

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-023

öffentlich

Befestigung (Ausbau) Kantstraße / Haeckelstraße, Finsterwalde-Nehesdorf

Einreicher: BfF-Fraktion	08.03.2016
Amt / Aktenzeichen: BfF-Fraktion / BfF	Bearbeiter: Herr Zierenberg

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
30.03.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 11 Nein: 10 Enth.: 2

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. September 2016 eine planerische Konzeption einschließlich Kostenschätzung zur Befestigung Kant- und Haeckelstraße zu erstellen.
2. Über die abschließende Entscheidung und Einstellung der Maßnahme in den Haushalt 2017 wird im Oktober 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden.

Finanzielle Auswirkungen bei Umsetzung der Sanierungsmaßnahme

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: Anteil Stadt Finsterwalde Fördermittel	Betrag: 115.000 € (Schätzung)
-----------	---	-------------------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

1. Gegenüber gleichartigen Anliegerstraßen im Stadtgebiet wird der Weg zum Nehesdorfer-Friedhof im Bereich von der Drößiger Straße (Kant- und Haeckelstraße) zur Dresdener Straße überdurchschnittlich befahren. In den vergangenen Jahren fanden ca. 125 Beisetzungen pro Jahr (Tendenz steigend) für Verstorbene aus dem gesamten Stadtgebiet statt. Der durch die tägliche Grabpflege bedingte Fahrzeugverkehr führt zu ständigem Verschleiß der sandgeschlämmten Schotterdecke. Auch dem würdigen Zugang anlässlich einer Trauerfeier/Beisetzung wird der derzeitige Zustand bei Regen (Pfützen, Schlamm) oder bei Trockenheit (Staubbelastung) in keiner Weise gerecht.

2. Ausbaustandard / Baukosten

Bei der Planung zur Befestigung ist lediglich ein angemessener Standard zu wählen, der dem Prinzip des sparsamsten Umgangs nicht nur mit Steuergeldern, sondern auch der zu beteiligenden Anliegergelder folgt. Hierzu wird entsprechend der Nutzung auch keinesfalls ein grundhafter Ausbau für erforderlich erachtet. In jedem Fall sind preiswerte Ausführungen wie z. B.

- Schwarzdecke
- Tief Bord
- Nutzung des Regenwassers für den Friedhof

und / oder gleichwertige kostengünstige Varianten zu berücksichtigen und es ist auf unnötige Extras zu verzichten.

Auf dieser Grundlage ist eine Kostenschätzung zu erstellen und bei teilweiser Umlage die daraus resultierenden voraussichtlichen Anliegeranteile den Anliegern vorzustellen.

3. Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme sind auch Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln und ggf. anderen Finanzquellen, wie z.B. bei der Maßnahme Friedhofsvorplatz Sorno darzustellen.

4. Bürger-/Anliegerbeteiligung

Unabhängig von einer eventuellen teilweisen Baukostenumlage auf die Anlieger ist vor der abschließenden Entscheidung das Projekt den Anliegern vorzustellen und deren Anregungen, Einwände, etc. zu dokumentieren. Zumindest wünschen die Einreicher der BV eine rechtzeitige Information (mindestens 3 Wochen Vorlauf) über den Termin der Bürgerbeteiligung.

5. Die Maßnahme ist Bestandteil der Dorferneuerungsplanung (Pkt. 6.3 und 7.) von Nehesdorf der Stadt Finsterwalde vom 26.08.1997, die bisher nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurde.